

**** (Neue Verordnungen bezüglich Getreide und Mele.)** Die Qualität des neuen Weizens und Roggens ist, Gewicht anlangend, eine gute, doch liegen Klagen wegen überreichlichem Befuß vor. Die diesjährige Verordnung bestimmt bereits bei 1 Perzent Mehrbefuß — über den zulässigen 2 Perzent — eine Vergütung von 30 S. per Qualitätsperzent, während im Vorjahr die gleiche Vergütung nur bei je 2 Perzent zu leisten war. Es ergibt sich sonach eine doppelte hohe Vergütung, welche den Produzenten schwer betrifft. Er verlautet nun, daß die Verordnung eine Korrektur erfahren und die vorjährigen Bonifikationsansprüche restituirt werden dürften. Es dürften auch kürzest für jene Futterartikel Maximalpreise erscheinen, welche bisher freihändig verkäuflich waren, da diese abnormal hohe Preise erreichten. Dies tritt besonders bei Hirseleie schärfer hervor, welcher Artikel heute ca. K. 42 notirt, während die vollwerthigere Weizenkleie nur zu K. 25 maximirt ist.